

# Danziger Zeitung.



Nr 8820.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettelerhöhergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 P. Auswärts 1 R. 20 P. — Inserate, pro Seite Beliebte 2 P., nehmen an: in Berlin; H. Albrecht, A. Reiteneuer und K. M. M. in Leipzig; Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg; Hausestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. & L. Daubach u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Dartmann's Buch.

1874.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 13. Nov. Morgens. Das „Wolff'sche Telegraphenbureau“ meldet: Gutem Vernehmen nach ist Graf Harrn Armin gestern Abend wieder verhaftet und dem Stadtvoigtei-Gefängnis überwiesen worden.

Berlin, 13. Novbr. Vorm. 11 Uhr. Den heutigen Morgenzeitungen zufolge stützte sich die gestern Abend wieder vorgenommene Verhaftung Armin's auf dieselben Paragraphen des Strafgesetzbuches, wie früher. Von der Verhaftung wurde aber alsbald wieder Abstand genommen, da die herbeigeführten Aerzte dieselbe wegen des Gesundheitszustandes des Grafen für bedenklich erklärt. Statt dessen ist die Bewachung des Grafen angeordnet.

Berlin, 13. Novbr. Mittags. Über die gefährliche Verhaftung Armin's wird noch aus bester Quelle gemeldet, daß von der Überführung nach der Stadtvoigtei wegen des Gutachtens des Gerichtsrates Abstand genommen wurde. Dasselbe unterliegt augenblicklich der Ratskammer des Stadtgerichts zur weiteren Beschlusssfassung.

## Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 12. Novbr. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Vom Handelsminister wird eine Convention mit Russland zum Schutz der Handelsmarken vorgelegt. Der Cultusminister beantwortet hierauf die Interpellation, betreffend die Ausführung der konfessionellen Gesetze dahin, daß die Erhebungen bezüglich Fixierung der zum Religionsfonds zu leistenden Beiträge zwar eingeleitet, wogegen der Massenhaftheit des zu bewältigenden Materials aber noch nicht beendet seien. Die zum Religionsfonds zu leistenden Beiträge würden als Nachträge zum Budget aufgeführt werden. Bei der Weiterberatung des Actenmastes wurde die Bestimmung zum Schutz der Minoritäten und wegen Vertretung der Minoritätsmitglieder im Aufsichtsrath mit 128 gegen 92 Stimmen angenommen.

Kopenhagen, 12. Novbr. In der heutigen Sitzung des Folketing wurde über eine Interpellation verhandelt, welche die vom Cultusminister verfügte Zurückweisung eines Schullehrers betraf, der sich ungeeignete Ausführungen über den König hatte zu Schulden kommen lassen. Die Entschließung einer Tagesordnung vor, in welcher die ernsthafte Missbilligung des Verschreibens des Cultusministers ausgesprochen wird. Der Präsident des Ministerconseils erklärte, daß die Annahme dieser Tagesordnung die Auflösung des Folketing zur Folge haben werde. Die Beratung wurde heut nicht beendet, sondern soll morgen fortgesetzt werden.

Washington, 12. Novbr. Nach dem von dem Schatzdepartement erstatteten Jahresberichte betrugen im letzten Jahre die Staatsausgaben aus Böllen 25 Millionen weniger als im Vorjahr; das Schatzdepartement schreibt diesen Ausfall den ungünstigen Börsenverhältnissen und deren Einwirkung auf den Handelsverkehr zu. Die inneren Einnahmen hatten sich ebenfalls um 11 Millionen verringert, was aus der veränderten Gesetzgebung hauptsächlich der inneren Abgaben erklärt wird. In den Ausgaben war nur eine Herabminderung von 2 Millionen eingetreten.

## Reichstag.

9. Sitzung vom 12. November.  
Am Tische des Bundesrates befindet sich heute Fürst Bismarck.

Interpellation des Abg. Herbs: „Wird dem Reichstage noch in dieser Session ein Gesetzentwurf über die Bewilligung des Personenstandes und die Einführung der obligatorischen Civilem vorgelegt werden?“ — Der Interpellant weiß darauf hin, daß die betreffende Frage nunmehr bereits seit drei Jahren

## Stadt-Theater.

Das Motto, womit Joachim Raß seine neueste Sinfonie versehen hat: „Gebt, gestrebt, gelitten gestritten, — gestorben, umworben“ — ist für manchen schaffenden Tonkünstler zutreffend. Auch Nicolai's Oper: „Die lustigen Weiber von Windsor“ hat sich erst umworben gefehlt, seit ihr Schöpfer nicht mehr unter den Lebenden und Sterbenden wandelt. Vorher war die Anerkennung eine sehr reservierte und es schien zweifelhaft, ob das jetzt so gefeierte Werk festen Boden gewinnen würde. In jüngeren Jahren schrieb Nicolai Opern nach italienischen Mustern, die er auf italienischen Bühnen zur Aufführung brachte. Das wurde ihm von seinen deutschen Landsleuten verdacht, und als er dann später seinen Wirkungskreis erst nach Wien, zuletzt nach Berlin verlegte, da gewann er zwar den Ruf eines vortrefflichen Kapellmeisters, aber seine Componistentätigkeit nahm man nicht ohne Misstrauen auf und es gab viele, die an eine ernste Umkehr des Meisters, der bisher als Maestro Vorbeeren zu gewinnen trachtete, nicht glaubten wollten. So schlugen denn die „lustigen Weiber“ bei ihrem ersten Erscheinen bei Weitem nicht nach Verdienst durch und die Kritik machte dem Componisten den Vorwurf, daß er zu viel mit italienischer Musik lotettierte. In der That bemerkte man einige Vorliebe für Ausschmückung des Gesanges durch Coloratur und Cadenzas, aber die schwer liegenden Vorzüglichkeiten der Oper, namentlich die treffende, nicht selten gefühlvolle Charakteristik der Musik in den Solopartien, wie in den gediegen gearbeiteten mehrstimmigen Sätzen: die gewählte,

den Gegenstand der Berathungen des Hauses bilde, ohne daß dieselbe ihren Abschluß durch den Bundesrat erhalten habe. Preußen ist inzwischen selbständig mit dem Erlass eines beigefüglichen Gesetzes vorgegangen. In der Übersicht über die Entwicklungen des Bundesraths betrifft der Antrag des Reichstags ist mitgehalten, daß der Gegenstand demnächst in der Commission des letzteren werde abgehandelt werden. Danach scheint die Sache noch ziemlich weitanschließend zu sein, um so mehr, als man sich der Hoffnung hingiebt, daß der Reichstag vor Ablauf eines Jahres nicht wieder zusammenentrete. Dadurch würde das Zustandekommen des Gesetzes wenigstens auf ein Jahr hinausgeschoben. Nun hört man in der neuesten Zeit, daß einzelne Bünderegierungen gesonnen sein sollen, gleichzeitig auch einige in das materielle Eherecht einschlagende Reformen vorzunehmen. Ich sollte meinen, die Regierungen hätten seit dem 1. März d. J. Zeit genug gehabt, über die Sache nachzudenken und die Vorarbeiten zu machen. Für das Königreich Bayern ist die Einführung des Gesetzes dringend notwendig und meine Interpellation ist bestimmt, eine Petition auszuüben, eine Petition, die vollständig loyal ist. — Präßtisch Elberfeld erklärt, er sei nicht in der Lage, die gestellte Frage präzise beantworten zu können, d. h. ob die Vorarbeiten so rasch werden gefördert werden können, um die Vorlage noch in dieser Session zu machen. — Da keine Diskussion beantragt wird, ist die Interpellation damit erledigt.

Erste Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. — Bundescomm. Starke: Der Gesetzentwurf ist vorgestellt, zunächst im Interesse einer gleichmäßigen und möglichst gerechten Verteilung der öffentlichen Kosten, welches erheischt, daß die Inanspruchnahme der Naturalleistungen für das ganze Reich einheitlich geregelt werde. Verhandlungen mit Bayern und Württemberg sind im Gange, und in Bezug Württemberg's ist auch dem Bundesstaat schon eine Vorlage unterbreitet worden. In den Vordergrund der öffentlichen Besprechung ist aber ein anderer Punkt getreten, nämlich die bisherige unzureichende Vergütung der Leistungen. Die ungangreichen und schwierigen Verhandlungen über diesen Punkt haben aber noch nicht zur Aufstellung eines Gesetzentwurfs gefördert werden können. Der vorliegende Entwurf beschränkt sich in Bezug der Verpflichtung zu Naturalleistungen auf das im Interesse der Erhaltung und kriegerischen Ausbildung der bewaffneten Macht unerlässliche Maß. Eine Ausdehnung der bestehenden Verpflichtung ist nur mit Bezug auf die Leistungen für die Marine in' Auge gefaßt, die früher der Natur der Verhältnisse nach nicht geregelt waren.

Abg. v. Winter beantragt die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern zu verweisen; denn die scheinbar einfachen Grundätze, welche in den einzelnen Paragraphen des Gesetzes niedergelegt sind, können nur dann recht gewürdigt werden, wenn man ihre Ausführung in allen Details über sieht. Wenn ich Ihnen nun mittheile, daß ein zum Handgebrauch angefertigter Auszug aller Bestimmungen über Vorspann 83 Seiten füllt, so werden Sie einsehen, daß die Sache nicht so leicht ist, als sie erscheint. Es ist danach anzuerkennen, daß das Gesetz vorgelegt ist, um die gegenwärtigen Bestimmungen zu befehlen und eine Verstärkung auf das nötigste Maß einzuführen. Wenn man bei den 1810 festgestellten Sätzen bis jetzt immer noch stehen geblieben, so ist es ganz natürlich, daß man hinter den berechtigten Ansprüchen auf Vergütung zurückgeblieben ist. Der Hauptmangel des Gesetzes besteht darin, daß überhaupt noch Naturalleistungen für die Armee im Frieden gefordert werden. Wenn nun auch bis zu einem gewissen Grade davon nicht wird abgesehen werden können, so wird es doch fragen, ob dieselben nicht eine noch größere Einschränkung erfahren haben, als dies in der Vorlage geschehen ist. Besonders wäre es zu wünschen, daß dem Gesetz in einem Anhange beigelegt würde, was denn den Truppen eigentlich zu fordern ist; denn es besteht eine große Neigung zu Mehrforderungen bei den requirirenden Truppenabtheilungen. Die hauptfächliche Leistung ist der Vorspann. Es wäre zu wünschen, daß die Militärverwaltung sich gleich direct an den Gestaltungspflichtigen wendet, als daß sie sich wie früher an den Gemeindevorstand wendet. Wenn z. B. eine Truppenabtheilung von Danzig nach Weichselünde geht, um die dortige Bevölkerung abzulösen, so schreibt die Garnisonverwaltung, statt gleich einen Fuhrmann

zum Gefäßtransport zu requirieren, erst an den Magistrat, der dann Fuhrwerk stellen muß. (Heiterkeit.) Bis jetzt hatte das einen Sinn; die Garnisonverwaltung zahlte nämlich eine Entschädigung von 20 P., während der Magistrat dem Fuhrmann 3 bis 4 P. zahlte. Wenn aber fünfzig eine volle Vergütung gezahlt werden soll, so ist es doch viel besser, wenn sich die Militärverwaltung direct an einen Fuhrmann wendet. Von der Gestaltung von Reitsperren sehe ich meinesfalls vollständig ab; ich gebe mich der Hoffnung hin, daß diese Leistung bald aus dem Gesetz verschwinden wird. Denn ich halte diese Gestaltung für eine Thierquälerei für Pferde und Menschen. (Heiterkeit.) Ich bedaure sowohl den armen Gaul, der als Reitsperrd dienen soll, als auch den ungädelichen Soldaten und den Arzt, der auf diesem Gaul reiten soll, zumal wenn er sich mit dem Sattel und Baumung begnügen soll, welches der Pferdebesitzer ihm liefert. Es wäre doch zu bedenken, ob die Herren, für welche diese Reitsperrde gestellt werden, darin reichen ich die Aerzte, Auditoren, Prediger u. s. w. nicht lieber fahren. Falls es im Interesse des Dienstes wünschenswerth wäre, die Sabinehauer beritten zu machen, so sollten ihnen die Pferde von der Militärverwaltung geliefert werden. Für die Mandöver sollte die Militärverwaltung nicht anders gestellt sein, als jede Truppenabtheilung, an die auch zeitweise große Ansprüche gemacht werden. Die Stadt Berlin z. B. unterhält einen Fuhrpark für ihre Strafeneinrichtung, der sich nur auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Treten nun unerwartete Ereignisse ein, z. B. ein plötzliches Schneeschmelzen, so muß die Stadt sich untheilweise Fuhrwerke zu beschaffen suchen. Warum kann denn die Intendantur nicht versuchen, im Wege der Entreprise sich Wagen zu verschaffen? Die Last der Mandöver trifft das ganze Jahr sehr ungleich und zwar sind die Nachtheile nicht immer mit Geld zu entschädigen. Gewöhnlich treffen die Mandöver in die Zeit der Herbstsaison, von welcher oft der Ertrag der ganzen nächstjährigen Ernte abhängt, je nachdem die Aussaat 8 Tage früher oder später erfolgt. Die Commission wird wesentlich daran zu sehen haben, ob sich in dieser Beziehung nicht ein Weitstellungs faktur ließe an den Ansprüchen auf Naturalleistungen. Wederhalb wegen der Marine ist eine ganz neue Belastung eingeführt werden soll, ist nicht einzusehen. Die Marine ist bis jetzt stets im Stande gewesen, ihre Schiffe selbst mit Proviant, Inventar, Kleidern u. s. w. zu versieben, warum soll sie es nicht ferner auch können? Es möchte überhaupt in Erwägung zu ziehen sein, ob es nicht möglich wäre, alle Bestimmungen über Naturalleistungen auf die bewaffnete Macht in einem Gesetze zusammenzufassen.

Abg. v. Hoerder: Die ungleichmäßige Belastung einzelner Landesteile durch die Transporte der Remonten ist vom Tische des Bundesrats aus eben so wenig gelegen zu werden, wie die Thatsache, daß durch solche Transporte nicht selten anstrengende Kämpfen verbreitet werden. Nun wird behauptet, daß die Remonten deshalb nicht per Eisenbahn befördert würden, weil das zu teuer sei. Dies ist um so aufschlender, als die Remontedepots zum großen Theil an der Eisenbahn liegen. Solche Remonten machen täglich etwa zwei Meilen und ruhen am dritten Tage gänzlich, der Transport dauert also sehr lange. Man wird daher notwendiger Weise an Mittel zur Abhilfe denken müssen. — Hierauf wird die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern zur Beratung überwiesen.

Es folgt die 1. und 2. Beratung der Verordnung über die Geschäftssprache der Gerichte in Elsaß-Lothringen, welche dem Reichskanzler die Beugniß ertheilt, die Frist zu verlängern, innerhalb deren den Gerichten und gerichtlichen Beamten Französisch als Geschäftssprache zu gestatten ist. — Abg. Gerber: Während er sich auf die Tribune begiebt, ruft eine Stimme rechts: „Frisch auf zum fröhlichen Jagen!“ Nicht „frisch auf zum fröhlichen Jagen“ wollte ich sprechen. Ich bin in der angenehmen Lage, wo der Herr Reichskanzler zum ersten Male wieder nach langem Unwohlsein uns mit seiner angenehmen Gegenwart beehrt hat, ihm von Herzen zu danken für die Vorlage. Ich erblicke in derselben ein Einlenken in eine Bahn, die nur zum Bessern und zum Heil führen kann, denn sie nimmt Rücksicht auf die Lage, in welcher wir uns befinden, und sie erlaubt eine Erinnerung aus alten Tagen — noch hier und da ein Bisschen Französisch zu sprechen, vor Leuten, die nichts anders als die französische Sprache verstehen. (Heiterkeit.) In ganz Lothringen nämlich verstecken die Parteien, die vor Gericht erscheinen, kein Deutsch, mit Ausnahme des Theils, welchen wir Deutsch-Lothringen nennen, und im Elsaß können die Avocaten durchaus nicht in deutscher Sprache plaudern, weil sie es eben in französischer gelernt und lange Jahre hindurch geübt haben.

Zu bemerken ist auch, daß die Gesetzgebung, nach welcher jetzt noch die Debatten vor den Tribunalen geführt werden, meistens französisch sind. Wir nehmen deshalb die Vorlage dankend an. Nur eine Beweisung möchte ich benötigen; ein Bisschen Salz wird ja nicht schaden bei dem Braten! (Heiterkeit.) Es ist ausschließlich in die Hände des Reichskanzlers gegeben, den Termin dieser Verlängerung des Gebrauchs der französischen Sprache festzustellen. Redner zweitens, daß das constitutionell ist, und wünscht diese Beugniß dem Reichstag übertragen. Er behält sich den Antrag vor, daß der Reichstag den Termin fixire resp. denken auf 5 Jahre hinaus verlängern möge. Ich geb: Ihnen

dem Namen „Rohstraßen“ sprichwörtlich geworden, weil es dort gar nicht mehr möglich ist, die Rohstraßen zu verlegen. Ich würde mich freuen, hierüber vom Tische des Bundesrates eine beruhigende Auseinandersetzung zu hören.

Bundesbevollmächtigter v. Voigts-Rhetz: Ich habe zu erwähnen, daß bei dem bisher üblichen Verfahren des Remontetransportes keineswegs der Zweck, die Pferde früher einzumarschiren, sondern lediglich finanzielle Rücksichten maßgebend sind. Werden Referendumsmethoden per Bahn transportiert, so werden sie früher entlassen und kommen aus der Verpflegung; Pferde aber die per Bahn transportiert werden, kommen in die Verpflegung und darin liegt der bedeutende Mehraufwand für die Militärverwaltung, die sonst alles thun würde, ihre Transporte der Gefahr der Infektion zu entziehen. Im Etat von 1873 ist in dieser Beziehung bereits ein bemerkenswerther Fortschritt angebahnt. — Ich gehe hente in die Details der Vorlage absichtlich nicht ein, bin aber bereit, in der Commission jede Auskunft zu ertheilen und zweife nicht, daß es mir dort gelingen wird, das Gesetz, welches im wohlverstandenen Interesse des Publikums ist, in günstigerem Lichte als heute erscheinen zu lassen.

Abg. Grumbrecht: Die meisten Leistungen kann die Militärverwaltung nicht entbehren; sie muß aber gewungen werden, sie ordentlich zu bezahlen, und es müssen in dieser Beziehung präzisere Bestimmungen getroffen werden, als der Entwurf aufstellt. Andererseits enthält er erhebliche Verbesserungen, daher ich die Commission im Vorauß bitte, nicht durch zu große Ansprüche das Zustandekommen des Gesetzes zu verhindern.

Abg. v. Hoerder: Die ungleichmäßige Belastung einzelner Landesteile durch die Transporte der Remonten ist vom Tische des Bundesrats aus eben so wenig gelegen zu werden, wie die Thatsache, daß durch solche Transporte nicht selten anstrengende Kämpfe verbreitet werden. Nun wird behauptet, daß die Remonten deshalb nicht per Eisenbahn befördert würden, weil das zu teuer sei. Dies ist um so aufschlender, als die Remontedepots zum großen Theil an der Eisenbahn liegen. Solche Remonten machen täglich etwa zwei Meilen und ruhen am dritten Tage gänzlich, der Transport dauert also sehr lange. Man wird daher notwendiger Weise an Mittel zur Abhilfe denken müssen. — Hierauf wird die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern zur Beratung überwiesen.

Es folgt die 1. und 2. Beratung der Verordnung über die Geschäftssprache der Gerichte in Elsaß-Lothringen, welche dem Reichskanzler die Beugniß ertheilt, die Frist zu verlängern, innerhalb deren den Gerichten und gerichtlichen Beamten Französisch als Geschäftssprache zu gestatten ist. — Abg. Gerber: Während er sich auf die Tribune begiebt, ruft eine Stimme rechts: „Frisch auf zum fröhlichen Jagen!“ Nicht „frisch auf zum fröhlichen Jagen“ wollte ich sprechen. Ich bin in der angenehmen Lage, wo der Herr Reichskanzler zum ersten Male wieder nach langem Unwohlsein uns mit seiner angenehmen Gegenwart beehrt hat, ihm von Herzen zu danken für die Vorlage. Ich erblicke in derselben ein Einlenken in eine Bahn, die nur zum Bessern und zum Heil führen kann, denn sie nimmt Rücksicht auf die Lage, in welcher wir uns befinden, und sie erlaubt eine Erinnerung aus alten Tagen — noch hier und da ein Bisschen Französisch zu sprechen, vor Leuten, die nichts anders als die französische Sprache verstehen. (Heiterkeit.) In ganz Lothringen nämlich verstecken die Parteien, die vor Gericht erscheinen, kein Deutsch, mit Ausnahme des Theils, welchen wir Deutsch-Lothringen nennen, und im Elsaß können die Avocaten durchaus nicht in deutscher Sprache plaudern, weil sie es eben in französischer gelernt und lange Jahre hindurch geübt haben.

Zu bemerken ist auch, daß die Gesetzgebung, nach welcher jetzt noch die Debatten vor den Tribunalen geführt werden, meistens französisch sind. Wir nehmen deshalb die Vorlage dankend an. Nur eine Beweisung möchte ich benötigen; ein Bisschen Salz wird ja nicht schaden bei dem Braten! (Heiterkeit.) Es ist ausschließlich in die Hände des Reichskanzlers gegeben, den Termin dieser Verlängerung des Gebrauchs der französischen Sprache festzustellen. Redner zweitens, daß das constitutionell ist, und wünscht diese Beugniß dem Reichstag übertragen. Er behält sich den Antrag vor, daß der Reichstag den Termin fixire resp. denken auf 5 Jahre hinaus verlängern möge. Ich geb: Ihnen

Hoftheater zum ersten Male das Licht der Lampen erblicken soll. Es wäre zu wünschen, daß das spätklassische Repertoire der komischen Oper durch dieses Werk eine Bereicherung erfährt. Die Vorstellung der „lustigen Weiber“ wußte sich bei dem gut besetzten Hause in Gunst zu setzen, besonders von dem Ertheilern des dicken Sir John ab, der den Witz und die Laune der wackeren Frau Fluth bis zum Extrem auffächelt und dadurch die lustige Komödie in den schönsten Flor bringt. Die Virtuosität der Frau v. Rigano für diese Rolle ist schon vom vorigen Winter her ziemlich bekannt. Die effectvollen Nüancen ihres scharfen und schlagfertigen Gesanges machen sich vorzugsweise in der reich colorirten Arie bestens geltend, aber auch ihre leicht flüssige, mit drolligen Pointen nicht sparsam gewürzte Darstellung hatte vollem Anteil an dem günstigen Erfolge. Weniger Glück machte die Exposition der Oper, das so reizend componirte Duett der lustigen Frauen, wahrscheinlich, weil sich Frau Fluth in ihrem guten Humor und auch in stimmläufiger Beleuchtung der Musik vereinsamt sah und durch die augenscheinlich gesangene Frau Reich (Fräulein Meißner) nicht genügend unterstützt wurde. Das folgende Männerduett hätte wohl größeren Erfolg verdient. Das dringende Werben des schwackenden Fenton (Herr Krenn) um die Hand der süßen Anna und das zähe Widerstreben des spießbürglerischen Herrn Papa (Herr v. Schmid), welcher die Freude eines reicher Schwesterns behagig berechnet, wurde von beiden Seiten gesanglich frisch und eindringend illustriert. Herr Bachmann

die Versicherung im Namen des Reichslandes, daß wenn auch in Folge dessen die französische Sprache in Uebung bleiben wird, doch die Gefühle der Antipathie, die durch manche Maßregeln hervorgerufen worden sind, eher schwunden werden. Wenn auch allzuviel eingeschritten wird mit Maßregeln, die uns vielfach tief verletzt, wie müßte das nicht viel blutes Blut abgefeigt haben? Ich meine, die Verwaltung müßte verfahren wie die liebe Sonne, die nicht braust wie der rohe Nordwind, sondern langsam den Eisfloss schmilzt. (Lebhafter, allseitiger Beifall) — Bundescon. Herzog: Es ist bei Ausführung des Gesetzes über den Gebrauch der Geschäftssprache mit der äußersten Rücksicht bisher vorgegangen, und es wird dies auch ferner der Fall sein. In jedem einzelnen Falle und für jede einzelne Gemeinde, wo eine Aenderung nimmbar eintritt soll, den Apparat der Gesetzgebung in Bewegung zu setzen, wird schwerlich angehen und ich glaube, daß der Reichskanzler wohl das Vertrauen in Anpruch nehmen darf, daß er mit Schonung und völliger Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse die Entscheidung treffe. — Hierauf wird die Verordnung in 1. und 2. Lesung angenommen. — Nächste Sitzung Sonnabend.

Danzig, den 13. November.

Die Affaire Arnim bereitet der Welt neue Überraschungen. Kaum ist die Nachricht verbreitet, die Verhandlung in dem Prozesse werde am 3. December stattfinden und nichts weiter zum Gegenstande haben, als die Beiseitierung amtlicher Actenstücke, sotheilts uns der offiziöse Telegraph mit, Graf Harry sei auf's Neue als Gefangener in das Stadtvoigteigefängnis eingeliefert. Doch die Mediciner widersprechen stieglich Dem, was die Juristen für nötig erklären, und das Krankenzimmer des vielgenannten Diplomaten in dem Palais Arnim - Voigtenburg wird nunmehr von den Dienern der h. Hermannsdorff hütet, um den Grafen zu verhindern, an der "Verdunkelung" des Thalbestandes oder vielleicht an noch gefährlicheren Dingen zu arbeiten. Die Wiener Blätter, die früher mit dem Urtheile so schnell zur Hand waren, sind seit ihrer letzten Burettbeweisung ziemlich still geworden. Die neueste Phase der Angelegenheit bietet ihnen wieder neuen Stoff zu führigen Erzählungen. Wir wollen unser Urtheil noch zurückhalten, da alle Meldungen über die Motive, von denen das Berliner Stadtgericht dabei geleitet wird, doch wenig mehr als Vermuthungen sind.

In den letzten Tagen war die Bestätigung eines Bürgermeisters fast zu einer Haupt- und Staatsaktion geworden. Oberbürgermeister Hammers aus Düsseldorf, der bereits seit Ende der Bierziger Jahre an der Spitze der Stadt steht, war nach Ablauf seiner Amtsperiode einstimmig wiedergewählt worden. Der Düsseldorfer Regierungspräsident v. Ende aber, der sich schon früher fast zu eifrig gezeigt hat, machte Einwendungen gegen die Bestätigung, weil Hammers angeblich ein sehr schwarzer Ultramontaner sei und auch an dem schlechten Ausfall der Wahlen in Düsseldorf Schuld tragen sollte. Hammers aber wollte sich nicht gutwillig auswärts lassen, er sagte, man könne ihm aus seiner langen Amtszeit keinen Fall nachweisen, in welchem er sich irgend etwas hätte zu Schulden kommen lassen, und in den ersten Tagen dieser Woche waren darum nicht nur die Herren Hammers und v. Ende, sondern auch der Oberpräsident der Rheinprovinz nach Berlin berufen, um die Sache zur Entscheidung zu bringen. Der Minister des Innern hat nun, wie die Offizießen melden, dem Kaiser den Bürgermeister zur Bestätigung vorschlagen, nachdem dieser "Bürgerschaften zur Sicherung der maßgebenden Gesichtspunkte" gegeben hat. Um aber dem Regierungspräsidenten nicht zu kündigen, läßt der Minister des Innern derselben durch seine Offizießen für seine "Energie," mit welcher er für die Wahrung des Staatsinteresses auch in diesem Falle eingetreten ist, öffentlich belobigen. Herr v. Ende ist gestern auch vom Kaiser empfangen worden.

In der Angelegenheit der rumänischen Handelsconventionen wird gegenwärtig zwischen den Cabinetten von Berlin, Wien und Petersburg eine Antwort auf die letzte türkische Note vereinbart. Der Entwurf wird von gut unterrichteter Seite dahin präzisiert, daß die drei Mächte bei der Entschließung beharren, selbstständig mit Rumäniens commerciell zu pactiren, aber sie führen aus, daß schon die Form der betr. Pacts jede Verletzung der Rechte des suzerinen Staats ausschließe, und sie führen die Versicherung hinzu, daß sie die Letzten sein würden, diese Rechte anzutasten und überhaupt an dem Statusquo im Orient zu rütteln. Eine Form, mit welcher die Türkei sich trösten soll, besteht nun darin, daß der Pact nicht "Handelsvertrag," sondern "Bollconvention" genannt wird. Ein "Vertrag" bedarf der Unterschrift des Staatsoberhauptes, während bei einer "Convention" die Unterschrift des Ministers der contra-hirenden Staaten genügt. Die Türkei wird sich dabei beruhigen müssen, aber großen Trost wird sie darin nicht finden; denn sie weiß, daß wo Geist und Inhalt verschwunden sind, auch die Form bald zerfällt.

Über den Kampf um Irún berichtet der Correspondent der "Kölner Ztg." von vorgestern telegraphisch noch folgende Details: "General Loma, den rechten Flügel befehlend, nahm mit dem Bayonet die Höhen, welche die beiden wichtigsten Wege beherrschten. General Portillo, auf dem linken Flügel, marschierte über den Gipfel Calzabel, flankierte die furchtbaren Tranchen bei Gauquiquia im Passe zum Bidassoa-Thal, worauf die Carlisten abzogen, ohne Widerstand zu leisten. Die Kanonen der Carlisten verlassen Irún; das Gros der Carlisten schlug die Hauptstraße nach Navarra ein." Von demselben Tage abends telegraphiert derselbe Correspondent noch, daß die Miqueletes (Bergbewohner der Pyrenäen, welche in den republikanischen Reihen kämpfen) von Renteria und Irún aus Naché gegen die Carlisten fast alle Gehöfte in der Umgegend verbrannten. Dr. Mohr hätte dabei bald von republikanischer Seite dasselbe Schicksal erlitten, welches dem Hauptmann Schmidt von den Carlisten widerfuhr. Die fanatisch erregten Bergbewohner wollten den Correspondenten durchaus erschießen, weil dessen Correspondent von der Brandstiftung abgerathen hatte; nur mit Mühe gelang es der Polizei, den deutschen Berichterstatter zu retten.

## Deutschland.

△ Berlin, 12. Novbr. Der Bundesrat hielte heute eine Plenarsitzung. Es erfolgte die Vorlegung einer Mitteilung des Präsidenten des Reichstags, betreffend die vom Reichstage beschlossene unveränderte Annahme des Gesetz-Entwurfs wegen Einführung der Reichs-Münzgesetz in Elsaß-Lothringen. — Die Vorlagen, betreffend die aus die französische Kriegskosten-Entschädigung bis Ende 1874 zu verrechnenden Ausgaben für das Retablissemens des Heeres; den Abschluß eines Vertrages mit den Niederlanden über den gegenseitigen Schutz des Urheberrechts an Schriftwerken &c. wurden den Ausschüssen überwiesen, sobann wurde auf den mündlichen Bericht der Ausschüsse die Vorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Errichtung einer deutschen Seewarte angenommen, deren Errichtung noch in dieser Session des Reichstages erwartet wird. Ferner wurden durch mündliche Berichte eine Anzahl kleinerer Gegenstände erledigt.

Der Reichskanzler hat dem Bundesrat einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868 in Württemberg, vorgelegt, welches in einem einzigen Paragraphen bestimmt, daß das in Rede stehende Gesetz als Reichsgesetz im Königreich Württemberg vom 1. Januar 1875 in Kraft tritt und die für die Quartierleistung zu gewährende Entschädigung bis auf Weiteres durch eine dem Gesetz beigefügten Klasseineintheilung der württembergischen Orte bestimmt wird. Durch Annahme dieses Gesetzes wird — nur noch mit Ausschluß von Bayern — in dem gesammten Bundesgebiete bezüglich der Quartierleistung volle Rechtseinheit eingeführt. Es steht jedoch auch zu erwarten, daß die Ausmusterung Bayern's in dieser Frage demnächst ebenfalls ihr Ende finden werde. Die dessfallsigen Verhandlungen mit Bayern sind bereits eingeleitet.

— Die Petitionscommission des Reichstags beschäftigte sich mit nicht weniger als 17 Eingaben, welche die Wiedereinführung der Schulhaft fordern. Nach einer lebhaften Discussion wurde beschlossen, die Petitionen zur Entfernung im Plenum nicht für geeignet zu erklären, weil sie kein thatsächliches Material beibringen, auf Grund dessen eine Aenderung des Gesetzes vom 29. Mai 1868 geboten erscheinen können. An einzelnen Orten hatten diese Petitionen eine auffallend große Zahl von Unterschriften verlangt, in dem noch nicht 5000 Seelen zählenden Städtchen Egeln s. B. über 300.

— S. M. Brigg "Undine" hat am 14. September c. die Rhee von Funchal verlassen, ankerte am 18. October c. Abends im Hafen von Rio de Janeiro und beabsichtigte die Reise nach Barbados — bei günstigem Winde über Bahia — am 3. November c. fortzufahren. Am Bord Alles wohl. — Die "Jüdische Presse" berichtet: Vor Kurzem bewarb sich ein Dr. jur. S. in Breslau um die Kunst, in der juristischen Fakultät der dortigen Universität sich habilitieren zu dürfen. Aber Dr. S. ist Jude und die juristische Fakultät hatte schwere Gewissensscrupel gegen die Aufnahme eines solchen in ihre Kunst, wenn auch nur als Lehrling. Sie wies ihn daher mit dem Hinweis auf einen Paragraphen vorstudienpflichtiger Zeit, wonach nur Christen ihre Mitglieder sein dürfen, zurück. Dr. S. läßt sich nicht beirren, beschwert sich beim Cultusminister, der sofort den Herren befiehlt, besagten Paragraphen zu streichen und Dr. S. die Habilitation zu gestatten. Man weicht der Gewalt, aber eine hochwohlwisse juristische Fakultät weiß sich zu helfen. Eine kleine Schweizer Universität hat einen Professor extraordinarius von Nöthen und man empfiehlt Dr. S., um ihn los zu werden. Dr. S. ist noch schlauer als die Herren der Breslauer Juristenscavität. Zur selben Zeit sucht die sehr angesehene Preußische Fakultät in B. einen Professor, S. meldet sich, indem er sich auf das Empfehlungsschreiben der Breslauer Universität beruft. Dieses wird als genügend angesehen, und so ist Dr. S. Professor in B., noch ehe er auch nur ein Collegium gehalten, die Breslauer Fakultät aber hat ihren Willen bekommen und ist wieder rein von jüdischem Contagium.

Stettin, 12. Novbr. Wie in diesem Jahre der Strife der hiesigen Schiffszimmergerüste verlaufen ist, hatte das gleiche Schicksal jüngst, wie telegraphisch gemeldet, eine Arbeitseinstellung der Bremerhavenischen Schiffszimmerer, nur dauerte derselbe dort nicht circa sechs Wochen, sondern nur einige Tage, bis sich die Gesellen für den Winter die von den Meistern festgesetzte Herabsetzung des Lohnes um 5 Sgr. gefallen ließen. Um neuen Arbeitseinstellungen gegenüber zu sichern, haben die Schiffsbauämter an der deutschen Nordseeküste, ebenso wie die an Ostsee, beschlossen, eine Organisation in's Leben zu rufen mit der Tendenz, daß bei einer Arbeits-einstellung die Gesellen auch von anderen Meistern und in anderen Städten nicht vor Ablauf von 8 Wochen Beschäftigung erhalten sollen. Es wird deshalb in der nächsten Woche in Berlin eine Versammlung von sämtlichen Schiffsbauämtern, denen sich auch mehrere Fabeln für eiserne Schiffe geschlossen haben, stattfinden, um die maschende Vereinbarung zu treffen.

Grüneberg, 4. Novbr. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde die Ausführung unserer neuen Wasserleitung der bekannten Berliner Firma J. und A. Aird für die Summe von 40,000 Thlr. definitiv übertragen. Die unsere Stadt mit Wasser versorgenden Quellen liegen nahe an der städtischen Grenze, 130 Fuß über dem niedrigsten Punkte Grüneberg's, so daß ihr Wasser in alle Straßen, ja auch bis in die obersten Stockwerke der meisten Häuser geleitet werden kann; auch genügen sie dem Wasserdarbe der Stadt selbst in trockener Zeit vollständig. Die Firma Aird hat eine zweijährige Garantie übernommen.

München, 9. Novbr. Der König gedenkt am 12. d. W. München zu verlassen und sich auf einige Tage nach dem Kinderhof zu begeben. — Die von dem Vorstande des aufgelösten "social-demokratischen Arbeitervereins" in Müllerberg erhobene Beschwerde gegen die vom Magistrat verfügte und von der Kreisregierung von Mittelfranken bestätigte Auflösung des Vereins wurde von dem königlichen Staatsministerium des Innern

abgewiesen, da die eingesandten Aktionen keinen Anlaß zur Änderung der Beschlüsse der vorgenannten Stellen gaben.

## Frankreich.

Paris, 10. Novbr. Die Militärschule von St. Cyr soll vergrößert werden, da man es für nötig hält, die Zahl der wissenschaftlich gebildeten Offiziere zu vermehren. Der Kriegsminister hat den Hauptmann vom Generalstabe Dubessy de Contenton, der als Attaché in China stand, in gleicher militärischer Mission nach Madrid gesandt. Der Posten eines militärischen Attachés war dort seit 18 Monaten unbesetzt gewesen. — "La Patrie" meldet: Herr de Braix, Sub-Präfekt von Bayonne, werde zur Belohnung für seine an der spanischen Grenze geleisteten Dienste auf eine Präfectur berufen werden. Derselbe sah den Carlisten etwas genauer auf die Finger, deshalb ist er wohl auf seiner gegenwärtigen Stelle unbedeu-tende Insubordination.

11. Novbr. Der Herzog von Decazes

wird demnächst dem hiesigen türkischen Botschafter Ali Pascha eine ausführliche Antwort auf die von denselben in Betreff der rumänischen Handelsverträge gemachten Mittheilungen zugehen lassen. Gleichzeitig wird der französische Geschäftsträger in Konstantinopel, Baron de Montgascon, angewiesen werden, dieselbe Erwideration der türkischen Regierung zuzustellen.

— In den Regierungskreisen ist man über den Ausfall der Wahlen sehr verstimmt. Die noch ausstehenden Wahlen sollen bis zu dem letzten von dem Gesetz vorgeschriebenen Termin hinausgeschoben werden. Für die Municipalwahlen ist eine strenge Überwachung der bonapartistischen Umtriebe angeordnet.

— 12. Novbr. In der Ecole de Medicine haben gestern neue Demonstrationen der Studenten gegen den Professor Chaussard stattgefunden. Die Vorlesungen sind in Folge dessen auf einen Monat suspendirt. — Das "Journal officiel" veröffentlicht die Ernennungen von 5 Präfekten und 4 Unterpräfekten. Die bereits mehrfach erwähnte Ernennung Decrai's zum Präfekten von Nièvre an Stelle Villeneuve's findet dadurch Bestätigung.

## Italien.

— Das Syndicat der sechs Emissionsbanken welche das künftige italienische Papiergeld auszugeben haben, gedenkt im Januar die ersten Scheine, und zwar 50-Centimebills dem Verkehr übergeben zu können. Die ganze Arbeit wird wenigstens noch 18 Monate in Anspruch nehmen.

## England.

\* London, 10. Novbr. Gestern fand der feierliche Aufzug des Lord Mayors statt. Das Wetter war schön, und die Wagen, welche das neue Stadtoberhaupt und seinen Vorgänger durch die dicht gefüllten Straßen führten, wurden lebhaft begrüßt. Die Festlichkeit verlief in der gewöhnlichen Weise. Abends fand das übliche Banquet in Guildhall statt, bei welchem der Herzog von Cambridge, Disraeli, der Marquis von Salzburg, Mr. Ward Hunt und Mr. Crox als Redner aufraten.

London, 12. Novbr. Der Strife der Berg- und Hüttendarbeiter in Wigton (Lancashire) ist durch die vorläufige Herabsetzung des Löhnes um 10% beendet. Die Arbeiten werden am nächsten Freitag wieder aufgenommen. (W. T.)

## Australien.

St. Petersburg, 8. Novbr. Die Studentenruhen, welche seit vorigem Donnerstag in der medico-chirurgischen Akademie stattgefunden haben und sich noch fortfestigen, werden selbstverständlich viel besprochen, und haben nicht blos die Einsetzung einer Special-Untersuchungskommission unter dem Voritz des Wissenschaftlichen Staatsrats Kotschkin, sondern auch das Eingreifen der Exekutive unter dem Gehilfen des Stadthauptmanns Generalmajor Koslow zur Folge gehabt, der mit seinen Mannschaften die Akademie in polizeilicher Überwachung genommen hat. Die Unruhen begannen am Donnerstag, den 29. October durch Auströmmeln des Professors der Physiologie Chon. Das physiologische Auditorium war überfüllt von Zubötern und dieses massenhafte Erscheinen der Akademiker erwies sich, daß man es auf mehr als blos auf Rückung der Vorträge Chon's abgesehen hatte. In der That waren die Räume von Studenten aller Curse angefüllt. Als Chon erhielt, wurde gestampft, geschart, gepfiffen und dem Herrn Professor in optima forma die Vorlesung unmöglich gemacht. In Folge dessen wurde zunächst der zweite Cursus, in welchem bei jener Gelegenheit Chon Vorlesungen halten sollte, geschlossen. Über das Misvergnügen gegen Chon ist ein allgemeines und die Unruhen legten sich nicht blos im zweiten Cursus fort. Am letzten Mittwoch waren mehr als 500 Studenten auf dem Hofe der Akademie versammelt und verlangten den Chef der Akademie zu sprechen, der auch erschien, die Redner willig anhörte und sie auf die Entscheidung des akademischen Gerichts verwies, welche alsbald erfolgen werde. Unsere Blätter wissen über die Ursachen der Unruhen nichts Näheres anzugeben und stellen meist irgende Muthmaßungen auf. Die Wahrscheinlichkeit ist, daß Chon, der südlichen Glorie ist, neben entschiedener Begütigung der südlichen Akademiker, sich durch ungewöhnliche Strenge des Examens ausgezeichnet. Nun hat Herr Prof. Chon zwei volle Monate lang ohne allen Grund grade die physiologischen Vorlesungen, über deren Resultate im Bissen der Studirenden er selbst examiniert, gänzlich ausfallen lassen, die Studirenden also in die Unmöglichkeit versetzt, sich genügend auszubilden, während er doch gleichzeitig keine Conferenz der Professoren veranstaltet, in welcher Disciplinarmaßregeln bezüglich der studirenden Jugend berathen wurden. Macht dieses schon böses Blut unter der studirenden Jugend, so setzte er der Unzufriedenheit dadurch die Krone auf, daß er ein von ihm verfaßtes Buch betitelt: "Arbeiten aus dem physiologischen Laboratorium unter Beilage kritischer Artikel" durch Hilfe der Inspection der Akademie unter die Studirenden vertheilen ließ, in welchen die beliebtesten Lehrer der Akademie, u. A. Prof. Gruber und 5 bis 6 andere in makellosester Weise angegriffen wurden. Das Chon schon dies ge häftige Buch überhaupt geschrieben, konnten ihm die Studirenden nicht verzeihen, daß er aber die Inspektion missbraucht, um dasselbe zu verbreiten, wodurch dem Boden ein. Ohne Zweifel werden die meistbetrüglichen Studenten einer

strengen Strafe nicht entgehen, aber ebenso klar ist, daß Professor Chon nicht wird auf seinem Platze bleiben können.

— Aus Danzig wird gemeldet, daß das von dem General Kriščanowitschi dort eingesetzte Kriegsgericht, welches die an den Unruhen und Widergesetzlichkeiten gegen die Einführung der neuen Wehrpflicht beteiligten Kosaken abzuurtheilen hatte, sein Urtheil gefällt hat und dasselbe von Kriščanowitschi bestätigt ist. Danach sind im Ganzen 27 Kosaken in Untersuchung gewesen, 4 davon zur Zwangsarbeit in den Bergwerken auf 4-6 Jahre, 6 zur Ansiedelung in den Dörfern unwirthlichster Region Sibirien's, 7 zur Ansiedelung in den benachbarten Grenzbürokratien Sibirien's, 9 zur einjährigen Gefangenshaft verurtheilt, 1 freigesprochen. 19 andere Kosaken haben unbedeutende Discipliningstrafen erhalten. Die von tendenziösen Organen so pomphast herausgeputzte Kosaken-Revolution reducirt sich also auf eine sehr unbedeutende Insubordination.

Danzig, 13. November.

\* Der Berliner Courierzug ist heute Vormittag wiederum 1½ Stunden verspätet hier eingetroffen; wir haben deshalb die Post für die Redaction nur teilweise benennen können.

— Ueber eine höchst interessante Geschäftsprobe wird der "N. A. Z." von hier unter 11. Novbr. geschrieben:

Bor einigen Tagen, am 6. und 7. d. M. waren wir Zeuge eines höchst interessanten Schießens an schweren 21 Em. und 15 Em. Ringgeschützen vor der bei Weichselmünde gelegenen Mowenchanze in die See hinaus. Dasselbe wurde von der hier garnisonirenden 2., 3. und 4. Compagnie des ostpreußischen Füs-Artillerie-Regiments Nr. 1 vor dem Commandeur der 2. Fuß-Artillerie-Brigade, Herrn Oberst Hartmann abgehalten. Es waren dazu am ersteren Tage mit Flaggen versehene Tonnenziele auf 800 und 1200 Meter Entfernung veranlaßt, welche anfänglich derart placiert worden, daß sie das Verdeck eines Schiffes von 70 M. Länge und 15 M. Breite darstellen sollten. Der widerspenstige Neptune hatte zwar mehrere von ihnen in der Nacht entführt und die übrigen etwas durcheinander gewirbelt, ein ernstes Auslegen von Lattenreugen mit Flaggen für die Zielpunkte hatte aber die Urforderung noch rechtzeitig befehigt. Langhin wälzte sich der Donner der beiden feuenden Geschütze über die endlose Fläche, und die aufwärts geworfenen mächtigen Waffen schlugen bald Zeugnis von der immensen Gewalt, welche die gegen 2 Centner schweren, mit 17 Kilo präzisierten Pulvers geschleuderten im Moment des Aufschlags zerspringenden Geschosse entwickelten. Gegen diese Ziele wurden am ersten Tage 24 Schuß abgegeben und dieselben mehrfach getroffen. Am folgenden Tage bestand das Ziel aus einer auf 1600 Meter Entfernung veranlaßten, auf einem schwimmenden Floße befindlichen Lattenreue von 10 M. Länge und 4 Vi. Höhe, welche von einem Dampfschiff, auf dem sich während des Schießens der beobachtende Offizier befand, dorthin transportiert worden war. Eine etwas kleinere, seitwärts befindliche Scheibe diente vermutlich zur Reserve. In Gegenwart des Divisionsgenerals Herrn von Treckow Excellenz, des Commandanten General-Major von Memerty und zahlreicher Offiziere der Garnison, welche von dem hier unbekannten Geschützmaterial eingehende Kenntniß nahmen, wurden die Zielpunkte zerstreuend gegen die Scheibe verfeuert und dieselbe von 19 vollen Treffern durchschlagen, eine außerordentlich gute Wirkung, wenn man von der geringen Zahl der abgegebenen Schüsse noch diejenigen in Abzug bringt, welche für das Einschießen gerechnet werden. Wenn wir die Aufschauung gewan-nen, daß es feindlichen Panzerschiffen bis auf diese Entfernung unmöglich gemacht wird, sich dem Strand zu nähern, so erhielten wir die Überzeugung, daß unser vaterländische Küsten durch die auch anderwärts erfolgte Aufstellung dieser Geschütze, und durch die Verwendung der Fuß-Artillerie zu ihrer Bedienung ein ganz außerordentliches Moment ihrer Vertheidigungsfähigkeit erwachsen ist. Gleichzeitig können wir es uns nicht verlegen, die Täglichkeit und Gewandtheit unserer Artilleristen, welche es möglich gemacht hat, in nicht länger als sechs Tagen drei dieser ihnen völlig fremden Geschützsalosse in Position zu bringen und sich außerdem für das unmittelbare anfallende Scharfschießen auszubilden, rühmlich hervorzuheben."

\* Herr Krüger, Mitbesitzer der Firma Haßmann und Krüger, eines in unserer Provinz sehr bekannten und geachteten Hauses, ist heute früh plötzlich am Sodlagstug gestorben.

\* Ein Gewerbetreibender, welcher ein öffentliches Local hält, ist nach einer Ober-Tribunals-Sentschiedung vom 14. October cr. befreit, Einzelnen den Aufenthalts darin zu verbauen. "Aus dem Betrieb eines öffentlichen Lokals berechtigt Gewerbe läßt sich nur ein, übrigens auch der Bezeichnung nach den concreten Umständen unterliegender Wahrscheinlichkeitgrund für die stillschweigende Zustimmung oder die Auforderung zum Eintritt Seitens des Geschäftsinhabers zum Betriebe gewöhnlichen Verkehrs folgern. Diese Annahme verleiht jedoch ihre Bedeutung, nadem dem Eingerichteten aus irgend welcher Veranlassung der entgegengesetzte Wille des Geschäftsinhabers fund gegeben und damit die Auflösung zum Verlassen des Locals verbunden ist."



Die heute Morgen 6 Uhr erfolgte  
glückliche Einbindung meiner lieben  
Frau von einem Löcherchen zeige  
hiermit an.

Danzig, den 13. Nov. 1874.  
Otto Reichenberg.

Heute früh wurde meine liebe Frau Clara  
geb. Schwendig von einem Mädchen  
entbunden.

Danzig, den 13. November 1874.  
George Döring.

Adele Moehrs,  
Victor Schmidt,  
Berlobte.  
Dt. Eylau. Schönhof.

Die Verlobung meiner Tochter Hedwig  
mit dem Locomotivführer Herrn Gustav  
Scherer erkläre ich hierdurch für aufgehoben.

Danzig, den 13. Novbr. 1874.  
E. Masurkewitz.

Hente morgen endete ein plötzlicher  
Tod das Leben meines innigst ge-  
liebten Mannes, des Kaufmanns  
**Heinrich Otto Krüger.**

Dieses zeige statt besonderer Meldung  
an.

Danzig, den 13. November 1874.

Alte Krüger im Namen der  
tieverblichen Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Montag  
den 16. November, Morgens 9 Uhr,  
vom Trauerhause, Langgasse 31, statt.

**Verstürtzt.**  
Am 26. October starb zu Stoffsee in  
Holstein am Herzschlag mein geliebter  
Vater, der frühere Gutsbesitzer

**Wilhelm Hirschfeld**  
im fast vollendeten 80ten Lebensjahr.

Tief betrübt widmet diese Anzeige den  
hiesigen Freunden und Bekannten des Ver-  
storbenen, um füllige Teilnahme bittend,

4765 E. G. Hirschfeld.

Czerniau, den 11. Nov. 1874.

Die von den bisherigen Spielern zur  
151. Königl. Klassen-Lotterie be-  
stellten Lose werden pro 1. Klasse —  
gegen Vorzeigung der bezügl. Lose  
4. Klasse 150. Lotterie —  
vom 10. bis incl. 19. d. Ms.,  
bei Verlust des Auszugs, ausgetragen.

**B. Kabus,**

Königl. Lotterie-Einnahmer.

Pommersche Spießgänse,  
Gothaer Cervelatwurst,  
frisch.

H. Regier, Hundegasse No. 80.

Frische Tischbutter  
empfing heute.

H. Regier, Hundegasse 80.

200 gute wollreiche junge  
Mutterschafe zur Zucht,  
und 200 Hammel

werden zu kaufen gesucht von

4660 H. Kock, Al. Buzig.

bei Bahnhof Linde.

Ein Grundstück komplett  
hieselbst Niederstadt,

an der Haupt- und einer Nebenstraße gelegen,  
von ca. 260 Quadratruthen Inhalt ist  
zu verpachten oder zu verkaufen. Es besteht  
aus 3 Wohnhäusern, enthaltend 9 Wohnum-  
gen a 260 bis 100 R. Miethe p. a.,  
mit 34 Stuben, 10 Küchen, großen und vies-  
len Böden und Kammern, Kellern, Garten-  
Ställungen für 14 Pferde, Remisen und  
Schuppen, in Summe ca. 1200 R. Miet-  
erträge, durchweg mit Wasserversorgung und  
Canalisation.

Es liegen an 2 Höfen massive Fabrik-  
räume, deren einer gestieft, von 400 Quadratfuß  
Inhalt, fünf Herdfeuertischen ent-  
hält und mit hohen Tafelstühlen, Böden wie  
Kellern im Anschluß steht. Das Grundstück  
eignet sich vorzüglich zur Anlage einer Fabrik  
für Maschinen, Metallwaren oder ähn-  
liche Zwecke, da nur die innere Einrich-  
tung und keine Neubauten erforderlich sind.

Reflectanten beliebe Adressen einzureichen  
in der Expedition dieser Zeitung unter 4738.

## Pelzwaren-Handlung,

Langgasse 66, vis-à-vis der Post,  
in dem neu erbauten Hause.

Ich empfehle mein großes Pelzwaren-Lager in den gangbarsten und  
besten Pelzsorten, bestehend in  
**Reise- und Gehpelzen, Muffen, Stolas u. s. w.**  
zu den reellsten und billigsten Preisen. Jede Art von Aufträgen wird prompt  
ausgeführt.

**Julius Stühmer,**

Aufzählermeister,

Langgasse 66, vis-à-vis der Post.

4784)

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12

12